



GEMEINDE EFFINGEN

Betriebsreglement Mittagstisch

vom 1. August 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck / Allgemeines	3
2. Trägerschaft	3
3. Finanzierung	3
4. Ort / Räumlichkeiten	3
5. Öffnungszeiten	3
6. Verpflegung / Menüauswahl	3/4
7. Anwesenheit	4
8. An- und Abmeldung	4
8.1. Anmeldung für regelmässigen Besuch.....	4
8.2. Anmeldung für sporadischen Besuch.....	4
8.3. Absenzen und Krankheit	4
9. Tarife / Rechnungsstellung	4/5
9.1. Tarife	4/5
9.2. Tarifstufen	5
9.3. Rechnungsstellung.....	5
10. Versicherung	5
10.1. Betriebshaftpflichtversicherung	5
10.2. Versicherung der Kinder.....	5
11. Betreuung	5/6
11.1. Allgemein	5/6
11.2. Grundsätze.....	6
11.2. Notfälle	6
12. Zusammenarbeit	6
13. Vertragsbedingungen	7
14. Inkrafttreten / Revision	7
ANHANG I : Tarife Mittagstisch	8
ANHANG II: Betreuung: Funktionsbeschreibung, Pflichtenheft, Besoldung	9

1. Zweck / Allgemeines

Der Mittagstisch ist eine Einrichtung der Gemeinde Effingen und bildet einen Teil der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Er ist offen für alle Kinder und Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule Effingen. Auf Anfrage kann das Angebot auch von Oberstufenschülern, Erwachsenen (Eltern, Senioren und weiteren Interessierten), sowie jüngeren Geschwistern, die das Kindergartenalter noch nicht erreicht haben, in Begleitung der Eltern, genutzt werden.

Er bietet folgende Dienste an:

- Betreuung der Kinder während der Öffnungszeiten
- Verpflegung der Kinder mit einem Mittagessen
- Möglichkeit zum Basteln, Spielen, Lesen und Erledigen der Hausaufgaben (ohne Aufgabenbetreuung)

2. Trägerschaft

Der Mittagstisch wird von der Gemeinde Effingen getragen. Die Rahmenbedingungen sind in diesem gemeindeinternen Reglement festgehalten.

3. Finanzierung

Der Mittagstisch finanziert sich durch Eltern- und Gemeindebeiträge.

4. Ort / Räumlichkeiten

Der Mittagstisch findet in Räumlichkeit auf dem Schulareal (Untergeschoss der Turnhalle) statt.

5. Öffnungszeiten

Der Mittagstisch ist während den Schulwochen jeweils Dienstags und Donnerstags von 11.45 – 13.30 Uhr geöffnet. Während der Schulferien und schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

6. Verpflegung / Menüauswahl

Die Mahlzeiten werden vom Schulheim Effingen zubereitet. Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Menüs (Fleisch/Vegi). Die Menüauswahl wird den Eltern jeweils 1 Woche im Voraus zugestellt sowie auf der Homepage der Schule

www.schule-effingen.ch veröffentlicht. Die Eltern geben jeweils bis spätestens am Freitag der Vorwoche per E-Mail an die Mittagstischleiterin, die gewählten Menüs für die Folgewoche bekannt.

Das Essen ist kindergerecht, gesund und abwechslungsreich. Die Eltern informieren in der Anmeldung über allfällige Lebensmittelunverträglichkeiten.

7. Anwesenheit

Die Kinder müssen den Weg zum und den Rückweg vom Mittagstisch selbständig bewältigen. Die Verantwortung liegt wie beim Schulweg bei den Eltern.

Bei Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches müssen sich die Kinder bei der Betreuung an- bzw. abmelden. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten des Mittagstisches nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson.

Muss der Mittagstisch früher verlassen werden, so ist die Mittagstisch-Leitende im Vorfeld von den Eltern darüber in Kenntnis zu setzen.

8. An- und Abmeldungen

8.1. Anmeldung für regelmässigen Besuch:

Die Kinder können für den regelmässigen Besuch an einem einzelnen oder für beide Tage angemeldet werden. Die Anmeldung ist jeweils für ein Semester verbindlich und kann nur durch zwingende Gründe (zum Beispiel: Wegzug der Familie etc.) aufgelöst werden. Die Anmeldeformulare werden halbjährlich durch die Lehrpersonen verteilt.

8.2. Anmeldung für sporadischen Besuch:

Sofern die Gruppengrösse es zulässt sind einmalige oder gelegentliche Anmeldungen willkommen. Sporadische Anfragen und Anmeldungen müssen bis spätestens am Freitag der Vorwoche bei der Mittagstischleitung erfolgen. Zu kurzfristige Anfragen können von der Leitung abgewiesen werden.

8.3. Absenzen und Krankheit:

Bei Absenzen und Krankheit des Kindes muss die Mittagstischleiterin frühzeitig (spätestens gleichentags um 8.00 Uhr) in Kenntnis gesetzt werden. Bei unentschuldigten Absenzen sowie sehr kurzfristigen Abmeldungen (nach 8.00 Uhr) wird der volle Betrag verrechnet.

9. Tarife / Rechnungsstellung

9.1. Tarife:

Die aktuellen Tarife sind im Anhang I ausgewiesen.

9.2. Tarifstufen:

Die Basiskosten (Mindestbeiträge) und die Abstufung der Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt.

Als Grundlage für die Tarifberechnung gilt das steuerbare Einkommen. Bei unverheirateten Eltern im gleichen Haushalt oder Konkubinatspaaren, bilden Einkommen beider Partner/innen die Berechnungsgrundlage.

Es gilt die jeweils neuste definitive Steuerveranlagung der Gemeinde- und Kantonssteuern.

9.3. Rechnungsstellung:

Die Elternbeiträge werden semesterweise durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Elternbeiträge wird durch die Gemeinde ermittelt. Das Nichtbezahlen von Rechnungen führt zum Ausschluss.

Gäste sowie sporadisch angemeldete Kinder, die den Mittagstisch nicht regelmässig besuchen, bezahlen die Mahlzeiten bar und direkt vor Ort bei den Betreuerinnen.

10. Versicherung

10.1. Betriebshaftpflichtversicherung:

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung der Gemeinde.

10.2. Versicherung der Kinder:

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

Die Trägerschaft lehnt jegliche Haftung für die von den zu betreuenden Kindern verursachten Schäden ab.

11. Betreuung

11.1. Allgemein:

Der Mittagstisch wird von genügend Personal beaufsichtigt um einen ruhigen und organisierten Ablauf zu gewährleisten.

Mit den Kindern wird wohlwollend und wertschätzend umgegangen. Regeln werden bei Eintritt erklärt und müssen eingehalten werden.

Die Kinder unterstehen während der angemeldeten Zeit dem Betreuungspersonal des Mittagstisches und haben dessen Anordnungen Folge zu leisten. Es gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie in der Schule (Schulordnung). Bei wiederholten Verstößen kann nach vorgängiger Rücksprache mit den Eltern ein Ausschluss des Kindes erfolgen.

11.2. Grundsätze:

Die Betreuung ist um eine harmonische Atmosphäre besorgt, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

Sie leitet die Kinder zu gegenseitigem Respekt, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft an und helfen, wenn nötig, Konflikte und Probleme innerhalb der Gruppe zu lösen.

Die Betreuung pflegt die Tischkultur und hält die Kinder zu persönlicher Hygiene an (Hände waschen, Zähne putzen).

Die Betreuung bezieht die Kinder bei anfallenden Arbeiten (tischen, abräumen, aufräumen) mit ein.

Sie ist dafür besorgt, dass die Kinder pünktlich zur Schule bzw. in den Kindergarten zurückkehren und die mitgebrachten Sachen wieder mitnehmen.

Die Betreuerinnen und Betreuer unterliegen der Schweigepflicht.

11.3. Notfälle:

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während des Mittagstisches, so ist die Betreuung befugt, das Kind in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden umgehend informiert.

12. Zusammenarbeit

Die Eltern verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der Mittagstischleitung. Diese ist telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Die Eltern füllen das Anmeldeformular mit den persönlichen Angaben des Kindes korrekt aus und melden allfällige Änderungen der Leitung.

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder im Krankheitsfall oder bei sonstigen Abwesenheiten bei der Leitung abzumelden.

Die Eltern informieren die Leitung über allfällige Krankheiten, Allergien, die Einnahme von Medikamenten und weitere Eigenheiten, die im Umgang mit ihren Kindern berücksichtigt werden müssen.

Unklarheiten, Konflikte und Unstimmigkeiten werden im Gespräch zwischen Eltern und Leitung geklärt. Kann keine Einigung erzielt werden, liegt die abschliessende Entscheidungskompetenz beim Gemeinderat.

13. Vertragsbedingungen

Mit der schriftlichen Anmeldung und Ihrer Unterschrift anerkennen die Eltern das vorliegende Reglement.

Der Anhang I bildet einen integrierenden Bestandteil zu diesem Reglement.

14. Inkrafttreten / Revision

Dieses Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 genehmigt und tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Datum: Effingen, 22. November 2019



Gemeinderat Effingen

Andreas Thommen
Gemeindeammann

Sandra Schauli
Gemeindeschreiberin

Anhang I: Tarife Mittagstisch

Der Elterntarif setzt sich zusammen aus CHF 8.00 für das Essen und einem einkommensabhängigen Betreuungsbeitrag von CHF 3.00 / CHF 5.00 / CHF 7.00 / CHF 9.00.

Gebühren	Tarifstufe	Angebot	Zahlungsbedingungen
Tarifbasis Steuerbares Einkommen		Mittagessen und Betreuung 11.45 – 13.25 Uhr Kosten jeweils für einen Besuch	Rechnung pro Semester bei fixer Semesteranmeldung, am Ende eines Semesters Bar vor Ort bei sporadischen Besuchen
bis CHF 30'000	1	CHF 11.00 (8.- + 3.-)	Rechnung pro Semester
bis CHF 60'000	2	CHF 13.00 (8.- + 5.-)	Rechnung pro Semester
bis CHF 90'000	3	CHF 15.00 (8.- + 7.-)	Rechnung pro Semester
ab CHF 90'001	4	CHF 17.00 (8.- + 9.-)	Rechnung pro Semester
Kind sporadisch		CHF 18.00	Bar, direkt vor Ort
Erwachsene fix		CHF 15.00	Rechnung pro Semester
Erwachsene sporadisch		CHF 17.00	Bar, direkt vor Ort

Familien-Rabatt: Besuch mehrere Kindern einer Familie den Mittagstisch, so wird für alle Kinder die nächst tiefere Tarifstufe berechnet (n-1). Der Basispreis (Tarifstufe 1) ist aber auf jeden Fall zu bezahlen. In Härtefällen kann ein Gesuch um Kostenreduktion beim Gemeinderat eingegeben werden.

Anhang II: Betreuung: Funktionsbeschreibung, Pflichtenheft, Besoldung

Funktion	Pflichten/Leistungen	Besoldung	Auszahlung
Leitung	<p>- siehe Betreuung / Aushilfe</p> <p><u>Zusätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordination und Kommunikation mit dem Schulheim (Küche) - Kommunikation mit Eltern - Entgegennahme und Weiterleitung der An-/Abmeldungen und Menüauswahl - Einsatzplanung Betreuung - Einführung neue BetreuerInnen - Einkauf Verbrauchsmaterial, Getränke - Übermittlung der Daten zur Abrechnung an die Finanzverwaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheitsliste Kinder • BetreuerInneneinsätze 	<p>CHF 50.00 pro Einsatz/Mittag</p> <p>1 Mittagessen</p> <p>Eigenen Kinder und Partner essen während dem eigenen Einsatz zum Einkaufspreis Schulheim, Kinder im Vorschulalter sind gratis</p> <p><u>Funktionszulage:</u> CHF 150.00 pro Monat</p>	pro Semester
Betreuung regelmässig	<ul style="list-style-type: none"> - Essen holen im Schulheim - Tischen gemeinsam mit Kinder - Essen schöpfen - Kinder betreuen bis zum Schulstart - Kinder rechtzeitig zur Schule schicken - Anwesenheitskontrolle - Abwaschen und Aufräumen - Keine Aufgabenhilfe 	<p>CHF 50.00 pro Einsatz/Mittag</p> <p>1 Mittagessen</p> <p>Eigenen Kinder und Partner essen während dem Einsatz zum Einkaufspreis Schulheim, Kinder im Vorschulalter sind gratis</p>	pro Semester
Aushilfe sporadisch	<ul style="list-style-type: none"> - Essen holen im Schulheim - Tischen gemeinsam mit Kinder - Essen schöpfen - Kinder betreuen bis zum Schulstart - Kinder rechtzeitig zur Schule schicken - Anwesenheitskontrolle - Abwaschen und Aufräumen - Keine Aufgabenhilfe 	<p>CHF 50.00 pro Einsatz/Mittag</p> <p>1 Mittagessen</p> <p>Eigenen Kinder und Partner essen während dem Einsatz zum Einkaufspreis Schulheim, Kinder im Vorschulalter sind gratis</p>	pro Semester